



Finanzamt Berchtesgaden-Laufen

FA Berchtesgaden-Laufen, Postfach 1154, 83461 Berchtesgaden

EINGEGANGEN

30. NOV. 2020

Erl.

Firma
Bernhard Heitauer Fuhrunternehmen GmbH &
Co KG
Greinswiesenweg 2
83483 Bischofswiesen

| | |
|--------------------|-------------|
| Länderschlüssel: | 9 |
| Finanzamtsnummer: | 105 |
| Steuernummer: | 10515204607 |
| Sicherheitsnummer: | 41604341 |

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☒ 08652 960-0

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen

Durchwahl:

Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum

105 / 152 / 04607

148

25.11.2020

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| | |
|-----------------|--|
| Name, Anschrift | Firma Bernhard Heitauer Fuhrunternehmen GmbH & Co KG, Greinswiesenweg 2, 83483 Bischofswiesen |
| Rechtsform | Personengesellschaft |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **25.11.2020 bis zum 24.11.2023**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Dienstgebäude

83471 Berchtesgaden
Salzburger Str.6:
Amtsleitung, Veranlagung,
Doktorberg 4:
Bewertung, Vollstreckung

Telefax:

Salzburger Str. 6 08652/960-100
Doktorberg 4: 08652/960-212
E-Mail: poststelle.fa-bgd@finanzamt.bayern.de
Internet: www.finanzamt-berchtesgaden.de

Öffnungszeiten Servicezentrum

Montag und Dienstag
7.15 – 13.30 Uhr
Mittwoch 7.15 – 9.00 Uhr
Donnerstag 7.15-15.00 Uhr
Freitag 7.15 – 12.00 Uhr

Kreditinstitut

Deutsche Bundesbank München
IBAN
DE36 7000 0000 0071 0015 03
Kreissparkasse Traunstein Land
IBAN
DE06 7105 2050 0000 0070 70
HypoVereinsbank Traunstein
IBAN
DE58 7102 2182 0019 9697 97

Konto-Nr. Bankleitzahl

BIC
MARKDEF1700
BIC
BYLADEM1TST
BIC
HYVEDEMM453